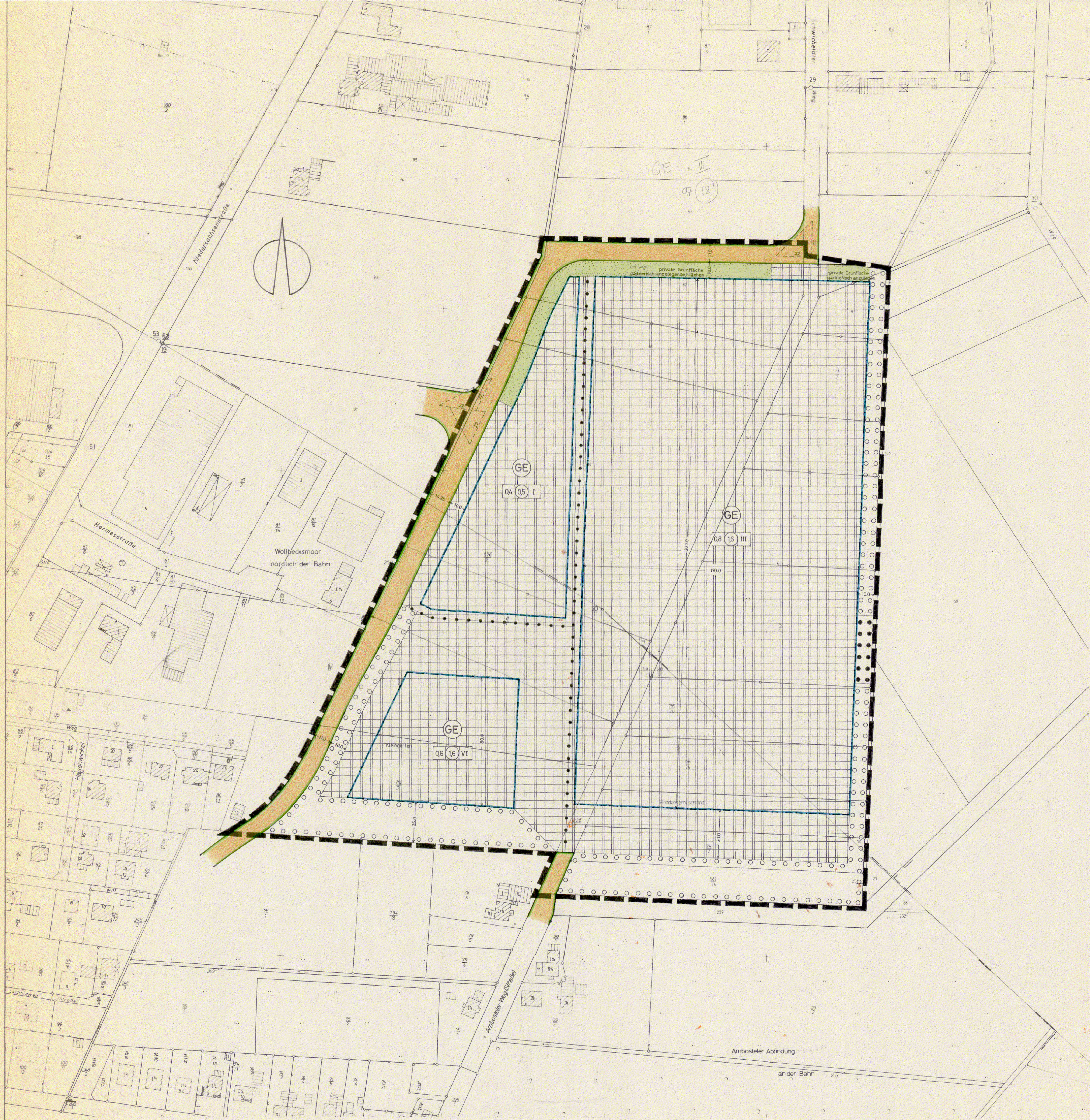




PLANZEICHENERKLÄRUNG

(gem. Planzeichenerklärung 1981 - PlanzV 81 vom 30.7.1981)

ART DER BAULICHEN NUTZUNG



MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
BAUWEISE, BAUGRENZEN

- II Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)
- 04 Grundflächenzahl
- 05 Geschossflächenzahl
- Baugrenze

VERKEHRSFLÄCHEN

- Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie oder Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen

GRÜNFLÄCHEN UND ÜBRIGE FLÄCHEN

- Private Grünfläche (gärtnerisch anzuwendende Fläche)

SONSTIGE FESTSETZUNGEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- Sichtdreieck mit Meterangaben, freizuhalten von Sichtbehinderungen höher als 80 cm über OK Fahrbahn
- Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
- Flächen für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern
- Grenze unterschiedlicher baulicher Nutzung

STADT LEHRTE (LANDKREIS HANNOVER)

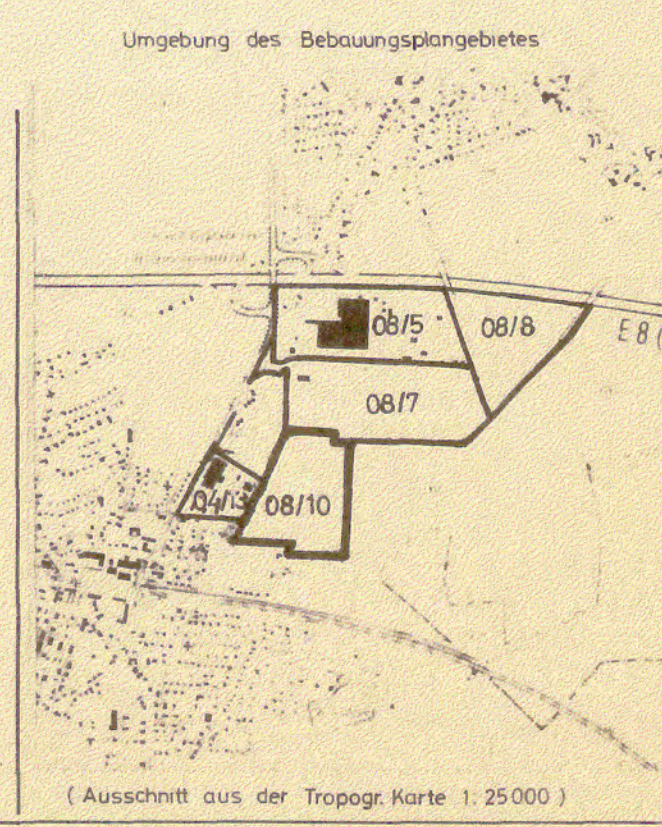
Praambel Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG), § 1 F vom 8.8.1976 (BGBl. I S. 225, ber. S. 3677), zuletzt geändert durch BBauG vom 6.7.79 (BGBl. I S. 249) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO), § 1 F vom 16.10.1977 (Nds. GVBl. S. 257), zuletzt geändert durch Nds. Gesetz vom 18.10.80 (Nds. GVBl. S. 385) hat der Rat der Stadt Lehrte diesen Bebauungsplan Nr. 08/10, bestehend aus der Planzeichnung und dem nachstehenden nehmstehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen. Lehrte, den 29. 4. 1982 (Siegel) L.S. gez. Schmecko Bürgermeister gez. Dr. Salpa Stadtdirektor	Verfahrensvermerk Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weisen die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom März 1981). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich. Hannover, den 22. April 1982 Katasteramt L.S. Im Auftrage gez. Gelfke Umschrift Vermessungsoberrat	Vervielfältigungsvermerk Flurkartenwerk, Flur 15 Hainfeld, Flur 15 Hainfeld, Maßstab 1:1000, 760ABCD, 7602AB, Vervielfältigungsperiode für Erhebungsvermerk Stadt Lehrte, erteilt durch das Katasteramt Hannover am 9. Oktober 1981, Az.: PU 1427/80.	Der Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom Planungsamt der Stadt Lehrte. Der Rat der Stadt Lehrte hat in seiner Sitzung am 26.2.1982, die Aufstellung der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 08/10, beschlossen. Die Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BBauG am 26.2.1982 ortsüblich bekanntgemacht. Lehrte, den 29. 4. 1982 gez. Dr. Salpa Stadtdirektor	Der Rat der Stadt Lehrte hat in seiner Sitzung am 26.2.1982, den Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 2a Abs. 7 BBauG beschlossen. Den Beteiligten im Sinne von § 2a Abs. 7 BBauG wurde vom ... Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum ... gegeben. Lehrte, den 29. 4. 1982 gez. Dr. Salpa Stadtdirektor	Der Rat der Stadt Lehrte hat in seiner Sitzung am 26.2.1982, den Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 2a Abs. 7 BBauG beschlossen. Den Beteiligten im Sinne von § 2a Abs. 7 BBauG wurde vom ... Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum ... gegeben. Lehrte, den 29. 4. 1982 gez. Dr. Salpa Stadtdirektor	Der Rat der Stadt Lehrte hat in seiner Sitzung am 26.2.1982, den Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 2a Abs. 7 BBauG beschlossen. Den Beteiligten im Sinne von § 2a Abs. 7 BBauG wurde vom ... Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum ... gegeben. Lehrte, den 29. 4. 1982 gez. Dr. Salpa Stadtdirektor	Der Rat der Stadt Lehrte hat in seiner Sitzung am 26.2.1982, den Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 2a Abs. 7 BBauG beschlossen. Den Beteiligten im Sinne von § 2a Abs. 7 BBauG wurde vom ... Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum ... gegeben. Lehrte, den 29. 4. 1982 gez. Dr. Salpa Stadtdirektor	Der Bebauungsplan ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde Landkreis Hannover (Az. 60-61-72-10/9-08/10) vom heutigen Tage unter Auflagen (mit Maßgaben) gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt / teilweise genehmigt. Die bewilligten-gemachten Teile sind auf Antrag der Stadt Lehrte vom ... gemäß § 6 Abs. 3 BBauG von der Genehmigung ausgenommen. Hannover, den 27. 5. 1982 Landkreis Hannover Der Oberkreisdirektor Im Auftrage gez. Lehmann Unterschrift
---	---	---	---	--	--	--	--	---

Die Stadt Lehrte ist den in der Genehmigungsverfügung vom 27.5.1982 (Az. 60-61-72-10/9-08/10) aufgeführten Auflagen nachgekommen.

Die Genehmigung des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BBauG am 22.7.1982, im Amtsblatt Nr. 29 für den Landkreis Hannover bekanntgemacht worden.

Der Bebauungsplan ist damit am 22.7.1982 rechtsverbindlich geworden.

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.



Bebauungsplan
Nr. 08/10
„Ambosteler Weg“

Lehrte, den 25. 11. 1982

gez. Dr. Salpa
Stadtdirektor

Lehrte, den 25. 11. 1982

gez. Dr. Salpa
Stadtdirektor

Lehrte, den 25. 11. 1982

gez. Dr. Salpa
Stadtdirektor

(Ausschnitt aus der Topogr. Karte 1:25.000)